

## Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Referentenentwurf einer Verordnung über das  
Steuerungsgremium bei der Zentralen Stelle für die  
Digitale Rentenübersicht

Sozialverband VdK Deutschland e. V.  
Abteilung Sozialpolitik  
Linienstraße 131  
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300  
Telefax: 030 9210580-310  
E-Mail: [sozialpolitik@vdk.de](mailto:sozialpolitik@vdk.de)

Berlin, 12.05.2021

*Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.*

*Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.*

*Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.*

## **1. Zu den Zielen der Verordnung und den Maßnahmen der Umsetzung**

Im Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz) vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) ist die Einrichtung eines Steuerungsgremiums geregelt, das die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht bei ihren Aufgaben berät und unterstützt. Darüber hinaus sind Entscheidungen von der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht über grundlegende Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung und der Darstellung im Portal im Einvernehmen und Entscheidungen über die technische Ausgestaltung im Benehmen mit dem Steuerungsgremium zu treffen.

Die Ausgestaltung des Steuerungsgremiums und die Effektivität seiner Entscheidungsfindung sei entsprechend der Verordnung für die erfolgreiche Einführung der Digitalen Rentenübersicht von besonderer Bedeutung, da das Steuerungsgremium von der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht bei bestimmten Entscheidungen zu beteiligen und teilweise sogar ein Einvernehmen mit ihm herzustellen ist. Zugleich sollen in den Entscheidungen möglichst breit gefächert die Interessen der Vorsorgeeinrichtungen repräsentiert sein. Daher werden die Strukturen und Entscheidungsprozesse auf eine möglichst effiziente Entscheidungsfindung, die zugleich eine breite Einbindung der Betroffenen erlaubt, ausgestaltet. Im Hinblick darauf wird ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Steuerungsgremium geschaffen. Das Steuerungsgremium setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V., des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen zusammen.

### **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Der VdK kritisiert die geplante Zusammensetzung des Steuerungsgremiums deutlich. Es erfolgt keine breite Einbindung der Betroffenen, wie die Verordnung postuliert. Auch von einer breiten Repräsentation der verschiedenen Interessen kann aus Sicht des VdK keine Rede sein. In dem Gremium fehlt eine Stimme, die die Interessen der aktuellen und künftigen Rentnerinnen und Rentner vertritt. Es braucht ein, von öffentlichen Geldern unabhängiges, Gegengewicht zu den Verbänden der Versicherungswirtschaft. Als größter Sozialverband in Deutschland mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern ist der VdK hier der erste Ansprech-

partner. Der VdK besitzt nicht nur fachlich breite und tiefe Expertise in allen rentenrechtlichen Fragen, sondern im gesamten verästelten Sozialversicherungssystem.

Bereits bei der geplanten Ausgestaltung der Digitalen Rentenauskunft ist ersichtlich, wie wichtig die Einbeziehung des VdK im Rahmen des Steuerungsgremiums ist. Der Gesetzgeber plant eine Digitale Rentenübersicht zu entwickeln, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Informationen über ihre eigene Altersvorsorge aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Alterssicherung über ein Portal abzurufen. Dieses Angebot soll ausschließlich digital unterbreitet werden. Nach wie vor besitzt aktuell ein signifikanter Teil der Bevölkerung keinen Internetzugang. Laut Statista liegt der Anteil der Offliner an der deutschen Bevölkerung im Jahr 2019 bei fünf Prozent. Das heißt fünf Prozent der deutschen Privatpersonen nutzen das Internet weder zu Hause, bei der Arbeit, noch anderswo<sup>1</sup>. Dieser Teil der Bevölkerung wird vom Gesetzgeber ignoriert. Es ist absehbar, dass das Steuerungsgremium mit der geplanten Zusammensetzung nicht die Interessen derjenigen berücksichtigt, die deshalb keinen Zugang zur entsprechenden Digitalen Rentenübersicht hat. Durch die Nicht-Beteiligung des VdK wird somit das Thema Barrierefreiheit weitestgehend außer Acht gelassen. Es fehlt ein Verband, der sich für die Interessen der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner einsetzt.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158813/umfrage/anteil-der-nicht-nutzer-des-internets-in-deutschland/> (abgerufen am 03.11.2020)